

☐ Beschlußvorlage
 ☒ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuß	<u>Deponieausschuß</u>	<u>11.09.01</u>
☒ Fachausschuß	<u>Ausschuß für Landwirtschaft und Umwelt</u>	<u>13.11.01</u>
☒ Kreisausschuß		<u>20.11.01</u>
☒ Kreistag		<u>05.12.01</u>

Inhalt:

Vorbereitung einer Entscheidung für die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis

zuständiges Amt:

<u>Umweltamt</u>	<u>Herr Hingst</u> Amtsleiter	<u>Herr Dr. Heise</u> Dezernent	<u>Herr Dr. Benthin</u> Landrat
------------------	----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
-----	------	--------------

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
DEPA	11.09.01					z. K. gen.	
ALU	13.11.01						
KA	20.11.01						
KT	05.12.01						

Drucksachen-Nr.	Blatt
-----------------	-------

Informationsvorlage

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Bundesrepublik (die Kreise und kreisfreien Städte) müssen den Ihnen überlassenen Abfall ab dem Jahr 2005 nach neuen rechtlichen Anforderungen behandeln. Der Landkreis Uckermark muß sich dementsprechend schnellstmöglich für eine gesetzeskonforme Behandlung seines Abfalls entscheiden. Die Entscheidung sollte bis spätestens 05.12.01 anlässlich des Kreistages gefällt werden.

Begründung der Vorlage:

1. Ausgangssituation

Anlässlich des Kreistages am 24.03.1999 wurde das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für den Landkreis Uckermark beschlossen. Es weist bis zum Jahr 2008 mit der Deponie Pinnow als der entscheidenden Entsorgungsanlage für den Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall eine 10jährige Entsorgungssicherheit aus.

Die Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft der Bundesrepublik und somit auch für den Landkreis Uckermark haben sich entscheidend geändert. Die Ergebnisse des über mehrere Jahre durchgeführten Forschungsverbundvorhabens des BMBF (Bundesministeriums für Bildung und Forschung) sind nach kontroversen Diskussionen von Vertretern der Spitzenverbände, der Wirtschaft und der Politik vom BMU (Bundesministerium für Umwelt) in Verordnungen gefaßt worden. Zusammen mit verschiedenen Rechtsakten der EU, die in nationales Recht umgesetzt werden mußten oder zur Zeit noch in der Umsetzung sind, haben sich folgende neue Bedingungen in der Abfallwirtschaft zum Ende des vorigen Jahres bzw. mit Inkrafttreten der „Ablagerungsverordnung“ und der „30. Verordnung zum BImSchG über mechanisch-biologische Behandlungsanlagen“ zum 31.03.2001 ergeben:

1. Alle Deponien ohne Basisabdichtung sind zum 01.06.2005 zu schließen. Das bedeutet, der Landkreis Uckermark darf die Deponie Pinnow ab diesem Zeitpunkt nicht weiter betreiben.
2. Aller abzulagernder Abfall ist zu behandeln. Wie die Behandlung zu erfolgen hat, unter welchen Kriterien abgelagert werden darf, wie die erlaubten Deponien betrieben werden müssen, wie die Behandlungsanlagen beschaffen sein müssen, regeln die o. g. beiden neuen Verordnungen. Die Umweltstandards und die Grenzwerte sind sehr streng. Die zu errichtenden Anlagen werden High-Tech-Anlagen mit entsprechenden Investitionen sein.

2. Die beiden möglichen Wege der Abfallwirtschaft des Landkreises Uckermark

Die Kernaussagen des Abfallwirtschaftskonzeptes können nicht gehalten werden. Die Abfallwirtschaft des Landkreises muß neu konzipiert werden. Nach Wertung aller Informationen gibt es folgende 2 Möglichkeiten einer rechtskonformen Abfallbehandlung ab dem Jahr 2005.

1. Europaweite Ausschreibung der Leistung: „Entsorgung des Restmülls“

Ausgeschrieben werden:

- 30.000 t/a Restabfall zur Behandlung mit einer Übergabestelle, z. B. der Deponie Pinnow
- Als prioritäre Aussage des Angebotes wird erwartet:
Der Entsorgungspreis pro Tonne Abfall ab Übergabestelle
- Wünschenswerte Verfahrensweise zur Minimierung der Kosten wäre:
Die benachbarten Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland und Uckermark schreiben gleichlautend und zeitgleich aus. Diese Verfahrensweise signalisiert den Anbietern, daß die Landkreise ihren Müll zu einer Anlage liefern möchten, die für zwei oder die drei Landkreise gemeinsam gebaut wird.

Vorteile der standort- und verfahrensoffenen Ausschreibung:

1. Ein garantierter Marktpreis für die Entsorgung je Tonne Abfall über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.
2. Das unternehmerische Risiko
 - der Vermarktung der aus dem Abfall gewonnenen Stoffströme,
 - der Auslastung der Anlage,
 - des Reagierens auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen,
 - Veränderter Kostenstrukturen
 liegt allein beim Anlagenbetreiber.

Nachteile der standort- und verfahrensoffenen Ausschreibung:

1. Unser gut funktionierender Eigenbetrieb mit 20 Arbeitsplätzen muß den Betrieb einstellen, die Arbeitsplätze sind verloren.
2. Obwohl es in den nächsten Jahrzehnten weiterhin Abfall geben wird, wird der Landkreis wirtschaftlich nichts davon haben, die Arbeitsplätze sind mit Sicherheit in einem anderen Landkreis angesiedelt.
3. Industrie und Gewerbe unseres Landkreises sind ebenfalls gezwungen, ihre Abfälle aus dem Territorium in Anlagen außerhalb des Kreises zu bringen.
4. Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und damit Verantwortlicher für die ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls hat keinerlei Einfluß mehr auf die Abfallströme.
5. Die Rahmenbedingungen, besonders die Kostenstrukturen für das Jahr 2005 und danach, sind heute nicht vollständig einzuschätzen. Transportkosten, Entsorgung einzelner Stoffströme aus den Anlagen könnten sich so verändern, daß der langfristig vereinbarte Preis eventuell doch nicht zu halten ist.

2. Betreibung einer (eigenen) Anlage im Landkreis Uckermark

Nach Auswertung aller uns vorliegenden Informationen kommt als eigene Anlage aus Kosten- und Kapazitätsgründen nur eine Müllverbrennungsanlage (MVA) in Betracht. Der Bau der Anlage muß europaweit ausgeschrieben werden. Der Kreis der Anbieter ist sehr begrenzt, da nur einige wenige Anlagenbauer eine „kleine“ MVA anbieten. Die Mindestabfallmenge, für die eine MVA noch rentabel ist, sind 50.000 t/Abfall pro Jahr.

2.1 Vorteile einer eigenen Anlage im Territorium

- Über eine mögliche Betreibergesellschaft hat der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und Verantwortlicher für den Abfall ein Mitspracherecht und damit weiterhin einen Einfluß auf das Abfallgeschehen.

- Die Anlage ist ein großes Bauwerk. Für mindestens 2 Jahre ist mit Aufträgen auch für regionale Firmen zu rechnen. Es werden ca. 15 qualifizierte Arbeitsplätze im Kreis geschaffen. Die meisten Mitarbeiter unseres Eigenbetriebes hätten ein neues Betätigungsfeld.
- Die Gewerbe- und Industriebetriebe der Region (besonders auch Kleingewerbe mit zur Zeit ca. 10.000 t/a) können ihre Abfälle ohne lange Transportwege vor Ort entsorgen.
- Die Verwertung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen ist europaweit in der Diskussion. Es ist stark damit zu rechnen, daß die Klärschlammaufbringung - wenn nicht verboten - so doch stark zurückgehen wird. Im Landkreis müßten dann ca. 5 – 10.000 t Klärschlamm/a anderweitig entsorgt werden. Klärschlamm kann in begrenztem Umfang mitverbrannt werden.
- Wenn sich Veränderungen bei der Entsorgung von DSD-Abfällen ergeben sollten, könnte eine MVA diese Abfälle mitaufnehmen.
- MVA sind technisch ausgereifte Anlagen, da sie seit ca. 60 Jahren in Deutschland betrieben werden. Durch die 17. BImSchV sind hohe Umweltstandards einzuhalten. Genehmigungsverfahren sind zahlreich in Deutschland durchgeführt worden. D. h. es gibt eine große rechtliche Sicherheit für das gesamte Genehmigungsverfahren.
- Eine MVA kann über viele Jahrzehnte betrieben werden. Das heißt, sie kann noch gut arbeiten, wenn sie schon finanztechnisch abgeschrieben ist. Auf lange Sicht ist das günstig für die Gebühren.
- Die im Territorium lagernden „Müllberge“ für Baustellenmischabfälle könnten sukzessiv mitverbrannt werden.
- Ab 2020 darf es keine Abfallablagerung mehr geben. Eine MVA kann problemlos weiterbetrieben werden.

2.2 Nachteile einer eigenen MVA im Territorium

- Der Landkreis kann nur knapp 30.000 t/a Restmüll zur Verbrennung garantieren. Die „kleinste“ MVA benötigt für eine wirtschaftliche Betreibung aber 50.000 t/a. Der Landkreis hat keine Möglichkeit, die fehlenden Mengen von den Betrieben zu verpflichten.
- Wenn die Anlage nicht ausgelastet wird, entsteht das Phänomen, daß bei sinkender Abfallmenge die Gebühren steigen.
- Die Anlage arbeitet auch als kleine Anlage nur kostengünstig (ca. 200,00 DM/t), wenn es einen Abnehmer für die erzeugte Energie gibt. Es müßte im Vorfeld der Errichtung der Anlage ein Standort gefunden werden, an dem der Dampf verwertet werden kann.

FAZIT:

Der Landkreis ist mit seinen weiten Transportwegen bereits innerhalb des Territoriums und mit der geringen Bevölkerungsdichte und dem damit vergleichsweise geringen Müllaufkommen in der denkbar schlechtesten Ausgangsposition.

Sowohl der Transport des Abfalls in Anlagen außerhalb des Landkreises als auch die Behandlung der für eine eigene Anlage zu geringen Müllmenge birgt Risiken, die zur Zeit nicht voll kalkulierbar sind.

Die Abwägung der Vor- und Nachteile scheint für eine eigene Anlage zu sprechen, die durch eine Betreibergesellschaft, an der der Landkreis beteiligt ist, betrieben wird. Durch die Betreibergesellschaft ist es möglich, benötigte Abfälle aus dem Industrie- und Gewerbebereich zu akquirieren.

Die Finanzierung kann vollständig über den Anbieter erfolgen, bzw. es sind alle Arten der Beteiligung bis zur Eingangsfinanzierung durch den Landkreis möglich. Eine MVA-Kompaktanlage kostet ca. 50 Mio. DM.

Der Landkreis muß sich schnellstmöglich für einen Weg in der Abfallwirtschaft entscheiden. Das Finden der Ingenieurbüros für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Erstellung der selben, die gesamte Ausschreibungsprozedur (europaweit) benötigt Zeit. Im Fall einer eigenen Anlage müssen Genehmigungsverfahren und Bauzeit der Anlage berücksichtigt werden.